

4.1.2 Jahreszuschuss zur Förderung der fachbezogenen Jugendarbeit (Offene Jugendtreffs mit Mitgliedschaft im Kreisjugendring)

Antragstellung nur vom 1. September bis 15.Oktober des lfd. Jahres (es gilt der KJR-Eingangsstempel)



Off. Jugendtreff:

Gründungsjahr: **Träger:**

Gründungsjahr: | Träger:

Anschrift		
Tel.		E-Mail
mobil		Internet

/erantwortliche/-r Vertreter/-in (Vorstand, Teamleiter/-in, Jugendleiter/-in):

Name, Vorname

Tel. /mobil | E-Mail |

Leistungsergebnisse soll auffallendes Konto überprüfen werden.

Bankverbindung: Name der Bank | Über den Jahreszuschuss soll aus-
führlich berichtet werden, ob die öffentlichen Förder- und Be-

IBAN _____ Träger (Gemeinde) für dessen Kinder- und Jugendarbeit weitergegeben werden.

Angaben zum Offenen Jugendtreff:	männlich	weiblich	
Anzahl der aktiven Teammitglieder			Pauschale Förderung pro Teammitglied
Anzahl der aktiven Teamleiter/-innen			Zusätzliche Förderung
davon mit gültiger Juleica			
Anzahl der Besucher/-innen im Monat			

	von	bis	
Alter der Besucher/-innen	-	-	
Öffnungszeiten Jugendtreff:	Montag	-	Dienstag
	Mittwoch	-	Donnerstag
	Freitag	-	Samstag
	Sonntag	-	

Dem Antrag ist beigefügt:

- Nachweis über aktive Teammitglieder
 - Nachweis über aktive Teamleiter/-innen
 - Kopien der Juleicas

Achtung! Erhöhung der Fördersumme durch Abgabe eines Arbeitsberichts (Zeitraum 16.10. des letzten Jahres bis 15.10. des lfd. Jahres) als Word-Dokument zur Veröffentlichung im KIR-Jahresbericht

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen. Ein Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn die antragstellende Jugendorganisation mit dem Landkreis Forchheim (Amt für Jugend, Familie und Senioren) die Vereinbarung nach § 72a SGB VIII zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes abgeschlossen hat.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 13 und Art. 14 DSGVO und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Homepage.

Ort, Datum

Eingang:

Az.:

§ 72a-Vereinbarung liegt vor ja nein